## Positionspapier der AG Stadtentwicklung und Mobilität, 08.02.2023

## "Wohnen im Grünen für Alle"

Am 08.02.2023 soll der Chemnitzer Stadtrat das <u>Wohnbauflächenkonzept 2030</u> als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung zur Entwicklung von Wohnbauflächen im Stadtgebiet beschließen. Im Konzept wurden 283 Hektar Bauland untersucht, auf denen der Wohnungsbedarf bis 2030 gedeckt werden soll. **Vor allem in den randlagigen Stadtteilen**, aber selbst in zentrumsnahen Vierteln wie Sonnenberg & Altendorf wird beim Neubau vorrangig auf Ein- und Zweifamilienhäuser (EFH&ZFH) gesetzt.

Die BÜNDNISGRÜNE AG Stadtentwicklung und Mobilität schlägt **Maßnahmen** vor, die **stärker** als die Vorlage **berücksichtigen**, **aus welchen Gründen Menschen an die Stadtränder ziehen** wollen:

Oftmals ist der Hintergrund dessen doch der Wunsch nach einem "Wohnen im Grünen", um ruhiger und mit besserer Luft zu leben. Chemnitz hat bereits relativ viel Grün und könnte durch weitere, gezielte Maßnahmen wie quartiersweise Verkehrsberuhigung – etwa durch Einbahnstraßensysteme und Diagonalsperren – die Wohnqualität insbesondere in den zentrumsnahen Vierteln erheblich verbessern.

Mit solchen Maßnahmen würde nicht nur ganz direkt die Lebensqualität gesteigert, sondern indirekt auch weitere Zersiedelung an den Stadträndern sowie die damit einhergehende Segregation vermieden. Zudem könnten Verkehrsströme reduziert, Infrastrukturangebote gebündelt und zur Belebung der Innenstadt beigetragen werden.

Bei all dem sollte außerdem die **demographische Situation der Stadt berücksichtigt** werden: Die Menschen in **Chemnitz** sind **überdurchschnittlich alt**, **gleichzeitig** will Chemnitz aber vor allem **für junge Menschen attraktiver werden**, um eine langfristige Schrumpfung zu verhindern. Besonders **für diese beiden Gruppen** ist eine **Stadt der kurzen Wege ein entscheidendes Angebot**.

Das Wohnbauflächenkonzept enthält diesbezüglich einige geeignete und wünschenswerte Maßnahmen, etwa die Aufwertung des öffentlichen Raumes und die Förderung Neuer Wohnformen. Außerdem wird die Schaffung eines Baulückenkatasters in Ergänzung zum bestehenden Brachenkataster gefordert, um die Nachverdichtung gegenüber dem Bauen auf der grünen Wiese zu priorisieren.

**Ergänzend** bedarf es darüber hinaus einer **stärkeren** Förderung der **Deckung des Bedarfs aus dem Bestand**. Wenn für immer mehr ältere Menschen in ihren Häusern kein altersgerechtes Wohnen möglich ist, können Tauschangebote ähnlich wie in anderen Städten etabliert und ggf. durch Beratungen zum Thema Altbau & Sanierung unterstützt werden. Konkret wäre es beispielsweise denkbar, das Angebot der existierenden Beratung "Stadtwohnen" um diesen Aspekt zu erweitern.

*Hintergrund*: Die Tendenz zum **EFH- & ZFH-Neubau** insbesondere an den Stadträndern ist **aus** mehreren Gründen kritisch zu betrachten:

Erstens ist eine fortlaufende Versiegelung des Schutzgutes Boden aus Umweltsicht problematisch. Städtische Gebiete sind mangels Begrünung und aufgrund versiegelter Böden bereits jetzt von größerer Hitze betroffen als ländliche Bezirke. Während es Ziel der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist, die tägliche Neuversiegelung bis 2030 zu halbieren, setzt sich das Chemnitzer Konzept kein konkretes Ziel für die Reduzierung der Flächenneuversiegelung.

**Zweitens** kommt aus Sicht der Stadtentwicklung dazu, dass es mit Blick auf die **Nutzung** bestehender Infrastruktur wie Schulen, medizinische Versorgung, Einkaufsmöglichkeiten und

Verkehrsanbindung keinen Sinn ergibt, neue Wohngebiete auf der grünen Wiese auszuweisen – wo die Menschen per Wohnort mittelfristig ans Auto gefesselt werden.

**Drittens** spricht zudem unter dem Gesichtspunkt der **Nachhaltigkeit** die Notwendigkeit, im **Energiebereich wie auch im Bausektor Emissionen zu reduzieren**, in Kombination mit der zunehmenden Knappheit nachhaltiger Baustoffe gegen einen Fokus auf EFH&ZFH, die unter Berücksichtigung des kompletten Lebenszyklus einen erheblich größeren ökologischen Fußabdruck haben.